



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes

STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 7/5. Jahrgang • 6. Juli 2001

Fernseh- und SAT-
Reparatur + Verkauf

TELEPROFI

Großer Dreesch • Schwerin
Am Berliner Platz

☎ 03 85 / 3 92 50 81

Vom Winde bewegt...

Kunsthandwerk aus der Gemeinde Dümmer



Ausgestellt: Die „Pusteblume“ am Nordufer des Schweriner Pfaffenteiches

Text + Fotos: Reiners

Im Monat Juni eröffnete in Schwerin eine Kunstausstellung am Ufer des Pfaffenteiches. Zu sehen sind Kunstgegenstände, die so manches Kunstliebhaberherz höher schlagen lassen. Neben Kunstwerken aus dem Ausland haben auch einheimische Künstler ihre Werke zur Schau gestellt. Darunter ist ein besonders beeindruckendes Werk zu finden. Es handelt sich um ein Windspiel von sechs Metern Höhe, welches den Namen „Pusteblume“ trägt. Der Künstler, Gerhard Müller, ist in Dümmer beheimatet.

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

Mecklenburgs große Rattan-Ausstellung

Korbwaren • Felle • Individuelle Geschenke
auf 3 Etagen (700 m²)

Ständig über 35 Garnituren im Angebot

Inhaber: Peter Gussarow • 19374 Domsühl (bei Parchim)
Unter den Eichen 10 • Tel./Fax: 03 87 28/2 02 32
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr



**Finanzierung
möglich**

Vom Winde bewegt...

Fortsetzung von Seite 1



Auf seinem Hof sind zahlreiche beeindruckende Werke, wie mobile Stangen, Gitter in Zylinderform, mobile Spiralen oder auch die Stange mit Kugeln, welche recht klangvolle Töne hervorbringt, zu bewundern.

Die kleine Firma ist seit 1974 im Ort ansässig. Als Metallgestalter ist Herr Müller seit 1979 tätig, und



restauriert, neben vielen Neufertigungen, die verschiedensten Turmbekrönungen für Kirchen in der Region, u. a. auch die Kirchturmbekrönung in Warsow.

Desweiteren entstehen in der Werkstatt des Kunstschmiedes Kondenswassersammelbehälter, Lüfterfenster für die Kirche in Zahrendorf, und viele andere Dinge, die nach der Metallrestaurierung des Fach-

mannes in neuem Glanz erstrahlen. Alle Kunstwerke sind wartungsfrei und halten den unterschiedlichsten Wetterlagen stand.

Bereits in den frühen 60er Jahren verewigte sich Gerhard Müller mit seiner Arbeit auf der Wartburg in Eisenach.

Ein weiteres Kunstobjekt steht in Schwerin Süd, vor dem Bildungszentrum der Handwerkskammer.



Stolz ist der Meister auch auf das von ihm gefertigte Landeswappen im Plenarsaal des Schweriner Schlosses.

Ein Besuch beim Kunstschmied Müller in der Dorfstraße, lohnt nach Voranmeldung allemal, da Herr Müller über jedes von ihm gefertigte Werk eine Geschichte zu berichten weiß.

Für die zahlreichen Glückwünsche anlässlich meines

50. Geburtstages

möchte ich mich recht herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, dem Amt Stralendorf, der Ordnungsamtsleiterin Frau Facklam, KFW Ludwigslust und ganz besonders bei allen Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches Stralendorf für die gelungene Überraschung bedanken.

Pampow, Juli 2001

Werner Schlegel



Anzeigen

Mit  Bus & Reisen GmbH
unterwegs 



Badespaß in Rimini

10-TAGE-BUSREISE:

Preis:

27.07.-05.08.2001

842,-DM

Leistungen: • Fahrt im modernen Reisebus • 7 Übernachtungen/HP im Hotel im DZ mit Du/WC

Badeurlaub an der Costa Brava

10-TAGE-BUSREISE: 20.07.-29.07.2001

Preis ab: 1054,-DM

Leistungen: • Fahrt im modernen Reisebus • 2 Zwischenübernachtungen/HP im Raum Dijon im DZ mit Du/WC • 7 Übernachtungen/HP in Lloret de Mar im DZ mit Du/WC



Auskunft und Buchung:

Reiseservice Schwerin, Klöresgang 1

Tel. 0385/5 91 03 33

Betriebsteil Gadebusch, Industriestraße 5 • Tel. 03886/70 01 30



„70 Jahre“ welch eine Zahl – als sie in weiter Ferne war.

„70 Jahre“ erinnert man sich zurück – schwere Arbeit, Leid und Glück!

Mit lieben Menschen gefeiert und gelacht, ein flottes Tänzchen gern gemacht.

Sie alle haben nun an uns gedacht – Glückwünsche, Blumen und Geschenke zum Geburtstag uns gebracht.

Wir freuen uns sehr und möchten auf diesem Wege unseren Kindern, Verwandten, Freunden und Nachbarn sowie der Kita „Regenbogen“ für ihre allerliebste Darbietung ein großes „Dankeschön“ übermitteln.

Lotti und Günter Gräber

Stralendorf, Mai 2001

Wer Solidarität übt, kann sie auch einfordern

Während die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr für die Bürgerinnen und Bürger eine persönliche Leistung einbringen, die nicht in Mark und Pfennige oder auch künftig in Euro zu messen ist, haben sie auch Anspruch auf eine besondere Solidarität durch die Allgemeinheit, die man auch Fürsorge nennen kann.

„Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um“ lautet eine Volksweisheit. Trotz dieser Erkenntnis leisten die Einsatzkräfte der Feuerwehr Hilfe und gehen ein hohes Risiko ein. Die verantwortlichen Kommunalpolitiker der Städte und Gemeinden haben diesen besonderen persönlichen Beitrag in ihrem Handeln stets für das Gemeinwesen anzuerkennen.

Von den Mitgliedern der freiwilli-

seitens der Gesellschaft, vergleichbares wie die Berufsfeuerwehren zu leisten, ist die eine Seite.

Wie sieht jedoch die Realität aus? Im wesentlichen entstehen in den freiwilligen Feuerwehren keine Personalkosten, es sei denn, es werden hauptamtliche Kräfte vorgehalten, oder gewisse Dienste werden den Mitgliedern vergütet.

Es dürfte unbestritten sein, dass die Institution der freiwilligen Feuerwehr dem Staat nicht unerhebliche Ausgaben von der Hand hält! Zwar ist es klar, dass es auch die freiwilligen Feuerwehren nicht zum Nulltarif geben kann – sind doch Ausbildungen mit den daraus resultierenden Verdienstaussfällen durch die Gemeinden zu finanzieren und für einige Funktionen in den Feuerwehren Aufwandsentschädigungen zu zahlen sowie die



Jugendfeuerwehr Stralendorf

Fotos (2): Herausgeber



Jung aufgenommene Kameradinnen der FFW Stralendorf.

gen Feuerwehren wird unter anderem

- Schnelligkeit
- Kompetenz
- Improvisationstalent
- Einsatz unter undefinierten Bedingungen
- Opferbereitschaft
- im Notfall Einsatz der körperlichen Unversehrtheit abverlangt.

Niemand fragt in einem Ernstfall: „Wurde durch eine freiwillige Feuerwehr oder durch eine Berufsfeuerwehr geholfen?“

Im Ergebnis wird durch die Öffentlichkeit von den ehrenamtlich Tätigen die selbe Leistungsfähigkeit wie von den Hauptberuflichen erwartet, wobei sich eigentlich niemand klar ist, welche Probleme in freiwilligen Feuerwehren mit dieser Erwartungshaltung entstehen können. Teilweise ist es in der Öffentlichkeit nicht einmal bekannt, dass freiwillige Feuerwehren ihre Arbeit ehrenamtlich und „nebenbei“ erledigen.

Der Anspruch der freiwilligen Feuerwehren an sich selbst, aber auch

erforderlichen Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge zu beschaffen.

Bekannt sein sollte auch, dass das Freizeitangebot ganz neue Formen angenommen hat, als vor 10 oder 20 Jahren.

Das Arbeitskräftepotential, aber auch das gesamte Berufsbild hat sich verändert!

Die Angehörigen der Feuerwehren haben nicht immer den Arbeitsplatz am Wohnort! Um ihren Lebensunterhalt für die Familie bestreiten zu können, müssen sie lange Wegstrecken in Kauf nehmen, um zum Arbeitsplatz zu gelangen.

Um dieser ehrenvollen Aufgabe Feuerwehrfrau- oder mann nachgehen zu können, widmen sie sich sehr engagiert in der Freizeit dem nebenamtlichen Beruf „Feuerwehrfrau-/mann“ stark zu.

Allein aus diesem Grund kann und will auch niemand an diesem bewährten System rütteln. Deshalb heisst es unter allen Umständen die Freiwilligkeit und das Ehrenamt zu

erhalten und alles dafür zu tun, dass es auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Menschen gibt, die diese wichtige Aufgabe weiterhin zum Wohl der Allgemeinheit durchführen.

Hierfür müssen die gesellschaftlichen Voraussetzungen geschaffen bzw. fortentwickelt werden. In diesem Bereich sind von den Kommunen Bedingungen zu erarbeiten, die einen Anreiz geben, das Ehrenamt Feuerwehr „auf sich zu nehmen“.

Deshalb sollte es uns alle nachdenklich stimmen, dass jede Bürgerin oder jeder Bürger diesem grossen Engagement der Feuerwehrangehörigen Hochachtung und Unterstützung zu kommen lassen könnte.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ihres Heimatortes sind auf Zuwendungen ausserhalb des Gemeindehaushaltes angewiesen, denn für die Mitgestaltung des kulturellen Lebens in der Gemeinde sollte jeder seinen Beitrag leisten.

Bekannt ist allen, dass die Angehörigen der Jugendfeuerwehr mit den Erwachsenen Mitgliedern ein reges kulturelles Leben in der Gemeinde gestalten (Osterfeuer, Maifeuer, Unterstützung beim Dorffest, Hubertusjagd u.a.m.).

So trägt man sich im Wehrvorstand mit dem Gedanken, einen „Feuerwehr – Förderverein“ zu gründen! Die Angehörigen würden sich freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde, wenn es dazu kommt, dem Förderverein beitreten.

Wir möchten nochmals auf das **Feuerwehrjubiläum** aufmerksam machen, welches am

Freitag, dem 24. August 2001 um 19.30 Uhr mit der **Festsitzung** der

Gemeinde in der Aula der Schule beginnt und am

Sonnabend, dem 25. August 2001 um 11,00 Uhr mit dem **Festumzug** durch das Dorf, anschliessend Vorführungen der Feuerwehrtechnik, Kinderveranstaltungen im Sportpark und abends mit dem grossen **„Feuerwehrball“** für jung und alt im Festzelt auf der Festwiese endet.

Gleichzeitig wird dieses 125 jährige Gründungsjubiläum mit dem 10 jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr Stralendorf begangen.

Diese starke Jugendfeuerwehrarbeit in Stralendorf ist eine Garantie für die Sicherung der Erwachsenenorganisation.

Besonders hervorheben möchten wir den Jugendleiter **Andre' Holste** und seinen Stellvertreter **Robert Asbrock** für ihr besonderes Engagement im Bereich der Jugendfeuerwehr in Stralendorf. Wir wünschen uns alle eine angenehme Zusammenarbeit und für das Jubiläum viel Freude und Spass.

R. Schomann

Anzeige

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn
Gartenstraße 4

Telefon: 03 85/6 47 02 89

Frühlingsfest in der Kita „Regenbogen“



Die Monate März und April standen im Zeichen der Verkehrserziehung.

Mit dem Thema: „Sicherheit für unsere Kinder- das geht uns alle an“ haben wir die Öffentlichkeit auf die Situation der Kinder im Straßenverkehr aufmerksam gemacht.

Verschiedene Veranstaltungen zur Verkehrserziehung bereiteten den Kindern viel Freude. Ob Malwettbewerb, Blitzaktion mit der Polizeidirektion Hagenow, Geschicklichkeitsfahren,

Kasperletheater, Sicherheitstest mit Fahrrädern oder auch die bunte „Ampel-Disco“, es war für alle Kinder ein toller Spaß. Es wäre schön, wenn wir durch unser Projekt, die Verkehrsteilnehmer, die täglich an unserer Kita vorbeifahren, zu einem umsichtigen und rücksichtsvollen Fahrverhalten anregen konnten.

Es müssen nicht immer 50 km/h und mehr sein!!!

Am 20. Mai haben wir bei bestem Wetter unser diesjähriges Frühlingsfest gefeiert.

Neben den Spielen und Bastelarbeiten, der Hüpfburg, dem Schminken und den Kutschfahrten, konnten sich die Kinder erstmals am Glücksrad versuchen. Zusätzlich gab es Reitgelegenheiten für die Kinder und für große Begeisterung

sorgte die Jugendfeuerwehr Stralendorf mit Ihrer Aktion.

Den Jugendlichen danken wir noch mal für das Engagement an diesem Nachmittag.

Ebenso danken wir allen Eltern, die uns tatkräftig über mehrere Stunden unterstützt haben.

Vom Erlös des Frühlingsfestes haben wir, zur großen Freude der Kinder, neue Spielgeräte für den Spielplatz angeschafft.

Wir danken den Gemeinden Stralendorf, Klein Rogahn und Zülow für die finanzielle Unterstützung sowie allen Sponsoren:

Firma H. Neumann,
Fenster & Türen Stralendorf;
Firma DWS, Stralendorf;
Bäckerei Bruhn, Pampow;
EDEKA-AKTIV-MARKT,
Pampow;
Festkomitee „Hubertus“,
Stralendorf;
Sparkasse Schwerin Süd;
Raiffeisenbank e.G.
Geschäftsstelle Pampow;
Fam. Ristedt, Reiterhof Zülow;
Rechtsanwalt C. Wöhlke,
Stralendorf;
Familie H. Hänsel;
Familie G. Will

Ihre Kita „Regenbogen“



Fotos (2): Herausgeber

Kreiserntefest 2001 in Wittenförden



21. – 23. September 2001

Am 21. September wird um 15.00 Uhr das diesjährige Kreiserntefest auf der Festwiese durch die Senioren eröffnet.

Ein heiterer Nachmittag mit bester Unterhaltung und viel Musik.

Die Sängerinnen und Sänger des Amtschores Stralendorf tragen ihr neuestes Repertoire vor. Es werden Kleinkunstprogramme der ortsansässigen Kita sowie der Schule aufgeführt. Die gemütliche Kaffeetafel lädt zum „lütten Klönsnack“ ein. Beim Seniorentanz spielen die „Störtaler“ auf.

Alle Senioren aus dem gesamten Amtsbereich sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Ab 20.00 Uhr ist „Tanz für jedermann“ angesagt. Stargast des Abends ist „Ernest Clinton“.

Anzeige

Forst- und Gartentechnik

Beratung • Verkauf • Service



Horst Röpert

Schweriner Straße 52 • 19073 Wittenförden
Tel.: (03 85) 6 47 02 68

Klangvolle Stimmen gesucht!

Amtschor Stralendorf braucht Verstärkung



Unser Chor unterstützt von der Liedertafel Wittenburg *Foto: Löser*

Schlummert auch in Ihnen ein verborgenes Gesangstalent? Ob Sopran, Alt, Tenor oder Baß, welche stimmlichen Fähigkeiten Sie auch immer besitzen, wichtig ist der Spaß am gemeinsamen Gesang und die Begeisterung für altes und neues Liedgut. Das Repertoire des Chores ist breit gefächert.

Alte deutsche Volkslieder, plattdeutsches Liedgut, ausländische Folklore sowie viele Kanon- und Scherzlieder sind der Inhalt der Proben und der beliebten Auftritte zu den verschiedensten Anlässen.

In der Gemeinschaft singt es sich doch am schönsten. Viel Spaß bereiten auch die Ausflüge zum Partnerchor nach Nienhof bei Celle oder die gemeinsamen Feiern der Chormitglieder.

Von der regionalen Fluktuation ist auch der Amtschor betroffen. Auch das schönste Repertoire kann sich nicht voll entfalten, wenn die einzelnen Stimmlagen zu unterschiedlich besetzt sind.

Gesucht werden Sängerinnen und Sänger aus der nahen Umgebung, die mit ihrer Stimme den Chor in seinem Klangvolumen verstärken können.

Nähere Auskünfte zu den Proben uvm. erhalten Sie von der Chorleiterin Frau Thomas unter Tel. 03869/ 59 11 49.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes des Amtes Stralendorf erscheint am 3. August 2001

Redaktionsschluss für die Ausgabe August 2001: 18. Juli 2001,

Anzeigenschluss für die Ausgabe August 2001: 23. Juli 2001



Ihr Ansprechpartner zu allen Fragen rund um das Amtsblatt:

Amt Stralendorf
Herr Reiners

Tel.: 03869/ 76 00 29

Fax.: 76 00 60

Sie erhalten unser „Amtsblatt“ nicht regelmäßig? Rufen Sie mich an! Dann freut sich auch zukünftig ihr Briefkasten über eine Ausgabe des „Amtsblattes Stralendorf“.

Sperling & Lammert GmbH
Heizung - Lüftung - Sanitär

ZWEIGNIEDERLASSUNG WARSOW/SCHWERIN
Telefon und Fax: 03 88 59/2 66

Bäckerweg 13 • 19075 Warsow

HDS Haus- & Dienstleistungsservice

Am Perlberg 13
19075 Pampow

Tel./Fax: 03865 / 40 10
Funk: 0177 / 6 80 78 95

- Haushaltshilfe
- Hausmeisterarbeiten
- Treppenhausreinigung
- Glasreinigung
- Teppichreinigung
- Büroreinigung
- Fahr- und Kurierdienste
- Pflege Grünanlagen u. Gärten

Feuerwehr mit Blaulicht zur Kita Wittenförden



Kameraden der FFW Wittenförden bei der Übergabe der Geschenke an die Kinder der Kindertagesstätte *Foto: Herausgeber*

Da waren die Augen der Kinder in der Kindertagesstätte „Zwergeland“ in Wittenförden groß, als am Freitag ein Feuerwehrauto mit Blaulicht und Martinshorn auf das Gelände der Einrichtung fuhr. Doch weder ein Unfall noch ein Feuer hatte die Kameraden Uwe Braun, Günter Kempke, Thomas Kruse, Frank Noffke und Detlef Wessel von der FFW Wittenförden zu diesem Einsatz gerufen, sondern eine Überraschung für die Kinder hatten sie auf ihrem Einsatzfahrzeug verstaubt. Zur großen Freude der Kinder, wurde ein Plaste-Planschbecken und ein Sonnenschirm abgeladen.

Alljährlich veranstaltet die Freiwillige

Feuerwehr für die Wittenförden traditionell ein Osterfeuer. Der Entschluss für die Kameraden stand fest, den Erlös dieser Veranstaltung der Kindereinrichtung zu spenden. Bleibt zu hoffen, dass ein schöner Sommer kommt und die Spende den Kindern viel Freude bereitet. Bevor sich die Kameraden verabschiedeten durften die Kinder sich ein Feuerwehrauto einmal ganz aus der Nähe ansehen.

Die strahlenden Kinderaugen werden den Kameraden noch lange in der Erinnerung bleiben aber auch die Kinder werden beim planschen an die Feuerwehr denken.

Hans Zechel

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Pampow

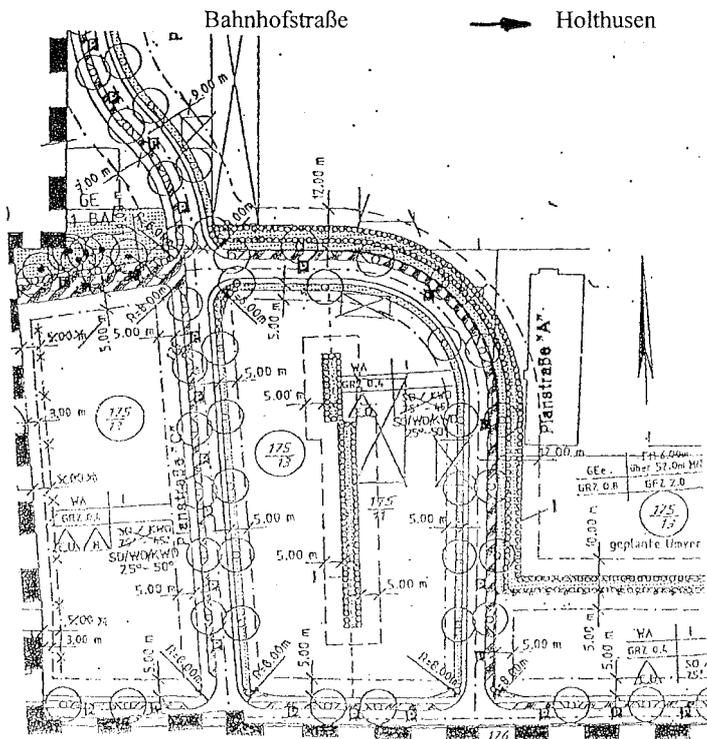
Bekanntmachung

Inkrafttreten der Änderung baugestalterischer Festsetzungen nach § 86 LBO-MV im B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Pampow.

Am 13.06.2001 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow die nachfolgenden Änderungen als Satzung beschlossen:
Punkt 9.6. des Textteiles der Satzung des abgebildeten B-Plan-Gebietes lautet neu:

9.6. Dachflächen von Nebengebäuden, Garagen und Carports können als Flachdächer ausgeführt werden. Bei Dachneigungen unter 25° sind auch andere Materialien zulässig. Untergeordnete Dachflächen von Dächern der Wohngebäude (z. Bsp. Gauben, Friesengiebel, Abschleppungen) dürfen in der Dachneigung von den Festsetzungen für das Dach der Wohngebäude abweichen.

Die Satzung tritt am 07.07.2001 in Kraft.



Die Satzung liegt zu jedermann Einsicht im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu den Öffnungszeiten aus.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung: „Unbeachtlich werden 1. eine Verletzung der in „ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 (BGBl. I Seite 2081) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen“ (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen B-Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung regelt § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Fassung vom 22. Januar 1998).

Pampow, 14. Juni 2001



Gemeinde Pampow
Der Bürgermeister

Anzeigenhotline:
Telefon: 03 85/48 56 30

Gemeinde Wittenförden

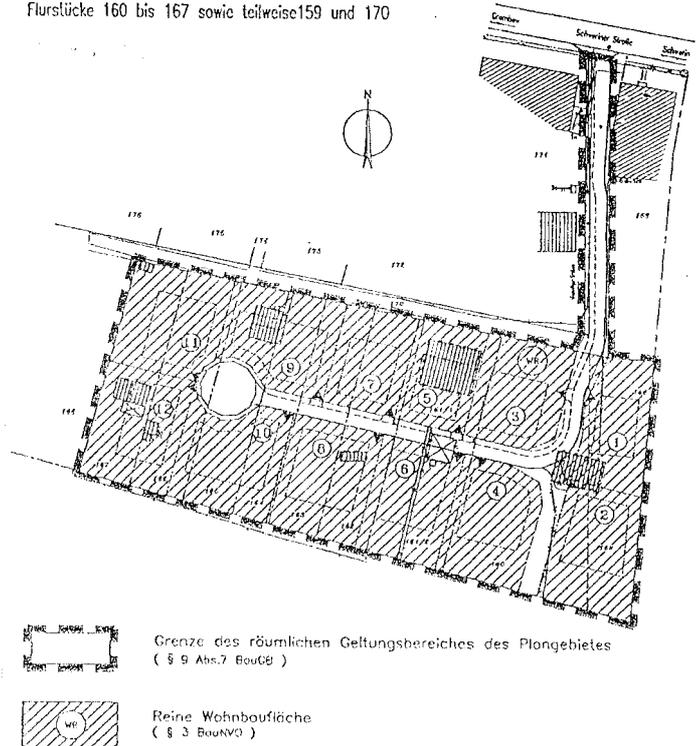
Bekanntmachung

B-Plan Nr. 9 „De Waur“ der Gemeinde Wittenförden
hier: **Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat am 16.10.2000 den Aufstellungsbeschluss für o.g. B-Plan gefasst. Am 11.06.2001 wurde der Satzungsentwurf und die Auslegung beschlossen.

Der nachfolgende Lageplan zeigt die Einordnung des Wohngebietes unterhalb der Schweriner Straße.

Flurstücke 160 bis 167 sowie teilweise 159 und 170



In der Zeit vom 16.07.2001 bis 16.08.2001 liegen der Entwurf der Satzung und die Begründung im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden des Amtes öffentlich aus. Während der vorgenannten Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.



Wittenförden, 19.06.2001

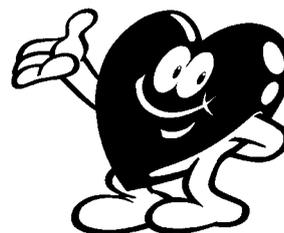
Gemeinde Wittenförden
Der Bürgermeister

Anzeige

Alten- und Krankenpflege

Dagmar Peschke

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Vogelbeerweg 6
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amt für Landwirtschaft Wittenburg
– Flurneuordnungsbehörde –
Pappelweg 2, 19243 Wittenburg

Wittenburg, 21.05.2001

Ausfertigung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren „Warsow“, Gemeinden Warsow und Holthusen, Landkreis Ludwigslust, Az.: 5433.31-1-057, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Gründe:

Nachdem die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben, die Ergebnisse den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert und begründete Einwendungen eingearbeitet sind, hat nunmehr ihre Feststellung gem. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats – beginnend mit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung – Widerspruch bei dem Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg eingelegt werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Fortgang des Bodenordnungsverfahrens gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten, indem u.a. Vorarbeiten für die Zuweisung der Abfindungsgrundstücke nicht in dem Maße gefördert würden, wie es für den angestrebten Erfolg in wirtschaftlicher und landeskultureller Hinsicht nötig ist.

Im Auftrag
(LS)
gez. Friedrich

Ausgefertigt:
Wittenburg, 22.05.2001
Im Auftrag
(LS)
Friebel

Leckere Salate zum Grillfest

bbs/Bi. Naturgemäß stehen beim Grillen die Köstlichkeiten vom heißen Rost im Mittelpunkt: Fleischstücke, Würstchen, Fisch, Gemüse oder auch Obst. Zum wahren kulinarischen Genuss wird aber auch ein Grillgericht erst durch das Drumherum, die passenden Beilagen. Frische, saftige Salate aller Art runden den Geschmack der Grilladen ab, neutralisieren zu große Schärfe und sättigen zugleich. Somit brauchen auch Gäste, die nicht so viel Gebrilltes essen möchten, nicht zu hungern.

Das Salatbüffet wird besonders vielfältig, wenn jeder Gast als Beitrag zum gemeinsamen Mahl einen Salat nach eigener Wahl mitbringt. Die Gastgeber steuern in diesem Fall die Grilladen, Getränke und das passende Ambiente bei. Ein willkommener Nebeneffekt: Beim gegenseitigen Probieren der vielen Kreationen und beim Rezepteaustausch kommen die Gäste zwanglos in Kontakt.

Salate mit Dressing sollten immer frisch zubereitet werden, da sonst wertvolle Vitamine verloren gehen und die Salate frühzeitig zusammenfallen. Zudem sammelt sich das Dressing mit der Zeit als „Fußbad“ am Boden der Salat-

schüssel, statt gleichmäßig verteilt an den Blättern zu haften. Es ist deshalb ratsam, die zu Hause fertig zubereiteten Salate erst kurz vor dem Verzehr an Ort und Stelle mit den Dressings zu vermischen.

Italienischer Bauernsalat

Zutaten für 3 Portionen: 3 Frühlingszwiebeln, 1 Bund Radieschen, 1 Bund Rucola, 1 Päckchen Kresse, 1 Beutel Salat mit Pfiff „Frühlingskräuter“, 3 EL Wasser, 3 EL Reines Sonnenblumenöl, 100 g Schafskäse, 30 g Pinienkerne.

Zubereitung: Frühlingszwiebeln putzen, waschen und in feine Ringe schneiden. Radieschen putzen, waschen und in Scheiben schneiden. Rucola putzen, waschen und in mundgerechte Stücke zerpfücken. Kresse waschen. Beutelinhalt Salat mit Pfiff „Frühlingskräuter“ mit 3 EL Wasser und 3 EL Sonnenblumenöl verrühren und mit den Salatzutaten mischen. Schafskäse in kleine Würfel schneiden und über den Salat geben. Pinienkerne in einer beschichteten Pfanne ohne Fett rösten, den Salat damit bestreuen und servieren.

Bushaltestelle saniert



Foto: Herausgeber

Schon seit längerer Zeit war den Kothendorfer Bürgern das schlechte Aussehen der örtlichen Bushaltestelle ein Dorn im Auge. Die Wände waren beschmiert und auch die Farbe blätterte ab. So beschlossen die Schüler Steffen Eisenblätter, Edwin Zum, Reiner Baarck, Jonas Knüppel und Jan Schewe, diesen

Zustand zu beseitigen und zu Farbe und Pinsel zu greifen. Diese lobenswerte Initiative der Jugendlichen wurde unter der fachgerechten Anleitung von Herrn Uwe Telschow, der auch die Materialien dafür kostenlos zur Verfügung stellte, möglich. Allen Beteiligten gilt unser Dank.



„Bremer Stadtmusikanten“ sangen zum Frühlingsfest



„Zlatko&Jürgen“ oder auch die „Schlumpfe“ sorgten für beste Fetenstimmung.

Ludwigslust, DAK, Möbelstadt Rück und AOK, sowie der EDEKA AKTIV MARKT-Pampow.

Der Erlös des Kuchenbasars kommt der Einrichtung zu Gute, welche neues Spielzeug für die Kinder anschaffen wird.

Unsere künftigen Schulanfänger haben wir am 29. Juni, mit einem tollen Ausflugstag nach Schwerin verabschiedet. Die Fahrt mit dem Petermännchenbus, die Dampferfahrt mit der Weißen Flotte und der



Fotos (2): Herausgeber

Die Kinder der Kita „Bremer Stadtmusikanten“ in Pampow feierten am 19. Mai ihr traditionelles Frühlingsfest. Für die Kinder war es wieder ein riesiges Spektakel mit allem was dazu gehört.

Hüpfburg, Rundfahrten mit der Feuerwehr und einer Kutsche, brachten viel Spaß.

Ein besonderer Höhepunkt war die „Mini-Playback-Show“ der kleinen Künstler.

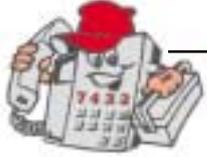
Viele Aktionen, darunter eine „Anton aus Tirol“, „Antonia“,

Anzeigen

 **DWS** Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Elektro - Klempner
Wartung - Heizungsnotdienst
 vor Ort

19073 Stralendorf
 ☎: (0 38 69) 74 33



freundliche Unterstützung bei der Ausrichtung dieses Festes.

anschließende Zoobesuch waren ein großartiges Erlebnis für die Kinder.

Ein Dank an die Sponsoren & fleißigen Helfer:

Auf der abendlichen Grillparty mit den Eltern wurde nochmal kräftig gefeiert.

Frau Stievenard, Familie Martin, Frau Malitzki, Herr Wendt, Frau Krethe, Familie Schön, Familie Siefert, Familie Böger, Herrn Pulkowski, Festausschuß Pampow, Familie Dedelow (Gaststätte Stammtisch, Pampow), Sparkasse

Alle Mitarbeiter der Einrichtung wünschen Euch einen guten Start in die 1. Klasse.

Kita

„Bremer Stadtmusikanten“

EM Egon Maibaum
 Unternehmungen

- ☐ Transporte / Lagerhaltung
- ☐ Gartenbedarf u. Futtermittel
- ☐ Geschenkartikel
- ☐ Malerbedarf, Teppichböden, Gardinen und Zubehör

teppichwelt
tapetenwelt

Fahr binder Straße 1 · 19077 Rastow
 Tel. von 9-18 Uhr (0 38 68) 5 61 • Fax (0 38 68) 30 21 39

 Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

VÖLZER

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt
- Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Inh. Torsten Völzer
 Handelsstraße 16
 19061 Schwerin
 Tel./Fax: 0385 / 6 47 02 61 • Auto-Tel.: 0172 / 3 89 39 20

Spieler gesucht!



Der Sportverein Blau-Weiß Parum sucht für die neue Fußballsaison ab sofort neue Spieler.
 Trainingsanpfiff ist immer am Freitag ab 18.30 Uhr auf dem Sportplatz in Parum.
 Die Herrenmannschaft freut sich auf alle neuen Kicker die mindestens 18 Jahre alt sind und sich für das runde Leder begeistern.
 Anmeldung: Herr Lüken, Tel. 0172/ 3947973

Dorffest Dümmer



24.08.2001

Am Freitagabend gegen 20.00 Uhr wird das große Lagerfeuer entzündet. Hier können Groß und Klein sich beim Knüppelkuchenbacken probieren.

Ab 22.00 Uhr startet die „Live-Disco-Night“ mit dem „Pyroteam Schwerin“.

Auf der Karaoke Party kann sich jedermann als Gesangstalent probieren. Eintritt 5 DM

25.08.2001

Der Samstag steht ganz im Zeichen des Sports. Wettkämpfe für Jung und Alt, wie Zweifelderball, Fußball oder auch Volleyball stehen auf dem Programm. Los geht's um 10.00 Uhr rund um das Gemeindehaus Dümmer.

Den ganzen Tag gibt's Spiel und Spaß für die ganze Familie.

Um 20.00 Uhr lädt „Soundmix“ zum Tanz.

Für eine heiße Sommernacht sorgt die Bauchtanzgruppe „HABIBI“. Eintritt 10 DM

26.08.2001

11.00 Uhr Stimmungsvoller Frühschoppen

Es spielen auf „Die Störtaler Blasmusiker“.

Für die Kinder gibt's eine Mini-Playback Show und spannende Rennen auf der Go-Kart-Bahn.

An diesen drei tollen Tagen ist bestens für das leibliche Wohl gesorgt. Alle Einwohner und Gäste der Gemeinde Dümmer und Umgebung sind herzlich zu diesem Wochenende voller Spiel, Sport und Spaß eingeladen.

Anmeldungen für Zweifelderball: Frau Kemme Tel. 03869/ 237

Anmeldungen für Fußball/ Volleyball: Herr Reinhold

Tel./Fax: 03869/ 3334 oder unter f.reinhold@t-online.de

Na denn man tau!

Juliregen nimmt den Erntesegen



Einer Reb und einer Geiß ist's im Juli nie zu heiß.

Wenn's am Magdalenenag (22. Juli) regnet, wird das Korn im Stadl gesegnet.

So golden im Juli die Sonne strahlt, so golden sich der Roggen mahlt.

Wenn's schön ist auf Jakobitag(25.Juli), viel Frucht man sich versprechen mag.

Die brennend heiße Julisonne, bringt Bauer Karl gleich zweimal Wonne !

Der 1. und 2. sind kalt und trüb mit Nieselregen, der 3. und 4. warm, der 5. und 6. wieder sehr kalt.

Die Tage vom 7. bis 17. sind eine schöne warme Zeit, vom 18. bis 21. regnet es.

Vom 22. bis zum Monatsende ist es schön warm, zeitweise sogar sehr heiß.



Text: Reiners, Quelle: 100jährige Kalender

Anzeigen

Prima Klima!

Angenehme Temperaturen sind ein entscheidender Faktor für Wohlbefinden und Arbeitsmotivation, zu Hause ebenso wie im Büro. Moderne Raumklimageräte schaffen ein angenehmes Klima und arbeiten störungsfrei und sehr leise.

Rufen Sie uns an:
(03 85) 755 2 755

www.wemag.com

WEMAG AG

Alle Werte Energie

Containerdienst für Stadt und Land
Entsorgung von Baustellenabfällen, Bauschutt, Schrott und organischen Abfällen
Transport von Kies, Baumaterial, Kompost, Erden



H-H Heck-Humus



- Kompostierung von Bioabfall und Grünschnitt
- Handel mit Kompost und Erden
- Lohnarbeit
- Schreddern von Holz- und Grünschnitt
- Sieben von Schüttgütern

Ludwigsluster Chaussee 55 • 19061 Schwerin • Tel. (03 85) 39 24 510 • Fax (03 85) 39 24 513

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Wittenförden

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 241, berichtigt 1998 Seite 137), geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 634) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden in ihrer Sitzung am 16.10.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

1. Erschließungsbeiträge werden nach den Vorschriften des Baugesetzbuches §§ 127 ff und dieser Satzung erhoben.
2. Ansprüche auf Abgaben nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:
 1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentrum, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist,
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind.
 2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
 3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare öffentliche Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,
 5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15% der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätze,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15% der Flächen der erschlossenen Grundstücke;
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
- (4) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiete) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (3) Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes, oder für die der Bebauungsplan die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält,
 - a) soweit sie an der Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze des Grundstückes mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie, soweit diese Tiefenbegrenzungsregelung für die sachgerechte Abgrenzung von Bauland zum Außenbereich erforderlich ist. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
 - b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie, soweit diese Tiefenbegrenzungsregelung für eine sachgerechte Abgrenzung von Bauland zum Außenbereich erforderlich ist.

Überschreitet die tatsächliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Buchstabe a) oder Satz 2 Buchstabe b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der baulichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei der Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 mit einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahl festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 bei gewerblich oder industriell genutzten bzw. geteilt durch 2,8 bei allen übrigen Bauten, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die jeweils höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 bei gewerblich oder industriell genutzten bzw. geteilt durch 2,8 bei allen übrigen Bauten, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festgesetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,5 bei gewerblich oder industriell genutzten bzw. geteilt durch 2,8 bei allen übrigen Bauten, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden (zwei) Vollgeschosse zugrundegelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrundegelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht.

- a) bei Grundstücken ist durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6

Kostenstaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. unselbständige Parkflächen,
7. unselbständige Grünflächen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen,
10. Beleuchtungseinrichtungen gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. Mischflächen i.S.v. Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3-7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 7

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare öffentliche Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
 - a) ihre Fläche im Eigentum der Gemeinde stehen und
 - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile sind endgültig hergestellt, wenn
 - a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 - b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweisen bestehen;
 - c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
 - d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.
- (3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 8

Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend geregelt.

§ 9

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in voll- em Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbetrag kann abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Erschließungsbeitragsatzung tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Wittenförden, den 05.03.2001

(Bürgermeister)

1. Änderung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer vom 14.12.2000

Präambel

Aufgrund des § 5 (4) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V 1998 S.29), zuletzt geändert am 10.07.98 (GVOBl. M-V 1998 S. 634), und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V 1993 Nr. 13) sowie der landesrechtlichen Regelung 2. Gesetz zur Änderung des 1. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KitaG) vom 11.12.1995 §§ 10, 14, 16 und 19 und der Betriebskostenlandesverordnung vom 20.11.2000 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 226 - 1 - 7) und der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung vom 15.12.2000 und der vom 14.12.2000 beschlossenen Gebührensatzung und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer in der Sitzung am 09.04.2001 die 1. Änderung beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Dümmer

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer vom 14.12.2000 wird wie folgt geändert:

§ 3 (1):

„Gastkinder sind Besucherkinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt.

Für Gastkinder im Krippenalter ist ein Stundensatz i.H.v. 5,50 DM festgelegt. Für Gastkinder vom vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt sind folgende Gebühren festgelegt:

- | | |
|---|-------------------|
| für eine ganztägige Betreuung: | |
| a) Betreuung für 1 - 3 zusammenhängende Tage | pro Tag 20,00 DM |
| b) Betreuung für bis zu 5 zusammenhängende Tage | pro Tag 18,00 DM |
| c) Betreuung für bis zu 10 zusammenhängende Tage | pro Tag 16,00 DM |
| für die Teilzeitbetreuung (bis zu 6 Stunden täglich): | |
| a) Betreuung für 1 - 3 zusammenhängende Tage | pro Tag 12,00 DM |
| b) Betreuung für bis zu 5 zusammenhängende Tage | pro Tag 11,00 DM |
| c) Betreuung für bis zu 10 zusammenhängende Tage | pro Tag 10,00 DM“ |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzungsänderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

06.07.2001

Richter
Bürgermeister
(Siegel)

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 26.11.1997 § 5 Abs. 5 Satz 1 kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten sind oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Gemeinde Wittenförden

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Wittenförden

Flächennutzungsplan

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für noch nicht genehmigte Teilbereiche und genehmigte Teile des Flächennutzungsplanes, die eine Überarbeitung erfahren

Für den mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern genehmigten (teilgenehmigten) Flächennutzungsplan wurde am 11.06.2001 der Beitrittsbeschluss gefasst.

Für die noch nicht genehmigten Teilflächen des Flächennutzungsplanes, die eine Überarbeitung erfahren, wird das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes fortgeführt.

Für die überarbeiteten Teilbereiche des Flächennutzungsplanes wird die öffentliche Auslegung im Amt Stralendorf durchgeführt. Die Entwürfe für die überarbeiteten Teilbereiche, Planzeichnung und Erläuterungsbericht, liegen in der Zeit

vom 20. Juli 2001 bis zum 20. August 2001

im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden des Amtes, öffentlich aus. Während der vorgenannten Frist können von jedermann Anregungen nur zu den überarbeiteten Teilbereichen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.



Wittenförden, 18.06.2001

Gemeinde Wittenförden

Der Bürgermeister

Aufruf

Der Landkreis und der Kreisbauernverband Ludwigslust sowie die Gastgebergemeinde Wittenförden rufen anlässlich des diesjährigen Kreiserntefestes vom 21. Bis 23. September 2001 alle Gemeinden, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine und Verbände auf, sich aktiv an der Gestaltung des Ernteeumzuges am 22.09.2001 zu beteiligen.

Weiterhin werden auch in diesem Jahr die schönsten Erntekronen und Erntewagen des Landkreises gesucht.

Interessenten, die sich mit einem Gespann am Umzug beteiligen möchten, bzw. am Erntekronen- und Erntewagenwettbewerb teilnehmen wollen, melden sich bitte spätestens bis zum 07. September 2001 schriftlich oder per Fax beim:

Kreisbauernverband Ludwigslust
Wöbbeliner Str. 05
19288 Ludwigslust
Tel./Fax: 03874/29004

oder

Landkreis Ludwigslust
Fachdienst 41
Garnisonsstr. 1
19288 Ludwigslust
Tel.: 03874/624 2336
Fax: 03874/624 2050

oder

Amt Stralendorf
Frau Ferner
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf
Tel.: 03869/ 76 00 20
Fax.: 03869/ 76 00 60

Durch eine fachkundige Jury wird die Bewertung der Erntekronen als auch die Auswahl der besten Umzugsgespanne vorgenommen.

Die besten fünf Erntekronen und die besten fünf Erntewagen werden prämiert.

Die Entgegennahme der Erntekronen erfolgt am 22.09.01 ab 9.00 Uhr am Festzelt neben dem Sportplatz Wittenförden.

Weitere Informationen zum Ablauf des Kreiserntefestes entnehmen Sie dem Programmheft und den Veröffentlichungen.

„Rund um die Sude“

Walsmühlen

Auf der Strecke zwischen Stralendorf und Walsmühlen sind auf der rechten Seite eine große steinzeitliche Grabanlage sowie an der Abzweigung der Straße nach Zülow zwei mit Bäumen bestandene Hügelgräber aus der Bronzezeit zu erkennen. Der Ort Walsmühlen wird von der Sude durchflossen. Wie der Ortsname andeutet, befand sich an dieser Stelle einst eine bedeutende Wassermühle, die von den Bauern der Region genutzt wurde.

Schossin

In der Ortschaft Schossin, einem sehr langgestreckten, teilweise von Wiesen und Feldern unterbrochenen Ort, bildet der ehemalige Gutshof den Mittelpunkt. Das Gutshaus mit seinem von Säulen eingefassten und einem Balkon überragten Haupteingang wurde saniert und ist eine wahre Augenweide für den Besucher des Ortes.

Peer man tau!

Routenbeschreibung:(ca. 21km):

Stralendorf – Walsmühlen – Kothendorf – Warsow – Mühlenbeck – Schossin – Walsmühlen – Stralendorf

Wir legen unseren Startpunkt auf den Parkplatz vor dem Amt Stralendorf, verlassen den Platz links in Richtung Walsmühlen und durchqueren das Dorf. Nach gut 2 km treffen wir in Walsmühlen ein, wo bereits vor den großen Linden unser Weg nach links abzweigt, und wir auf einem neu ausgebauten Wirtschaftsweg, am Wasserwerk Walsmühlen vorbei, Richtung Kothendorf radeln.

In Kothendorf führt der Weg an einem Teich vorbei weiter in den Ort (2) Warsow.

Nach einem kurzen Besuch der Kirche im Ort, verlassen wir Warsow in Richtung Mühlenbeck.

Die Sude überqueren wir in der kleinen Siedlung Sudemühle, wo wir an einem Tiergehege vorbeikommen.

Sudemühle ist, wie der Name schon sagt, ein ehemaliger Mühlenstandort.

Weite landwirtschaftliche Flächen zeigen uns den Weg nach Mühlenbeck(3). Das Gutshaus lassen wir vor uns liegen und biegen vorher rechts in Richtung Schossin(4) ab.

Schossin, eine Streusiedlung entlang der Straße, streckt sich über mehrere Kilometer; an einzelnen Häusern vorbei fahren wir bis zum Wegekrenz-Stein, wo wir rechts in das eigentliche Dorf mit dem ehemaligen Gutshof gelangen. Nach einem Abstecher zum Gutshaus halten wir uns für die weitere Tour am Hauptweg, der von einer Allee begleitet wird. In einer Kurve, wo ein Stein auf das Gut Schossin hinweist, bietet sich eine Bank als Rastplatz an.

Nach weiteren 3 km wieder vorbei an weiten Flächen, erreichen wir Walsmühlen. Entlang der Hauptstraße auf altem Kopfsteinpflaster, überqueren wir die Sude, die in diesem Ort einst eine bedeutende Wassermühle für die Umgebung angetrieben hat.

Über die bekannte Allee fahren wir zurück nach Stralendorf und erreichen unser Ziel den Parkplatz vor dem Amt Stralendorf.

Weitere Informationen zum Radwandern in Westmecklenburg erhalten Sie beim:

Tourismusverband Schweriner - Land Westmecklenburg e. V.

Alexandrinenplatz 5-7, 19288 Ludwigslust

Tel.: 03874/ 666922, Fax. : 03874/ 666920

Internet: www.mecklenburg-schwerin.de

Rund um die Sude



Umzug des Zweckverbandes Schweriner Umland Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung

Seit dem 05. Juni 01 ist die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schweriner Umland unter der folgenden neuen Anschrift zu erreichen:

Zweckverband Schweriner Umland
Sukower Straße 46, 19086 Plate
Tel.: 03861/ 30 21 16, Fax: 03861/ 30 22 98

Kreisvolkshochschule Ludwigslust

Wir bilden Sie zu Dozenten / zur Dozentin fort,

wenn Sie

- Fachwissen auf einem Gebiet haben, das in der Volkshochschule nachgefragt wird,
- andere von Ihrem Fachgebiet begeistern können,
- Freude daran haben, mit netten Teilnehmern neue Erfahrungen zu machen,
- bereit sind, selbst dazuzulernen.

Wir unterstützen Sie durch Beratung und Fortbildungsmöglichkeiten.

Bei Interesse vereinbaren Sie einfach ein unverbindliches Gespräch mit der Vhs-Leitung oder dem zuständigen Fachbereichsleiter. Wählen Sie 03883/724011 oder 03874/61118.

VR-Bank begrüßt Ihr jüngstes Mitglied



Marita Eberhardt (r.), Geschäftsstellenleiterin in Wittenförden, begrüßt Jungmitglied Friederike mit ihren Eltern Ramona Schliecker und Frank Conrad.

Foto: Herausgeber

Wittenförden: Kürzlich begrüßte Marita Erberhardt in der Wittenförderer Geschäftsstelle der VR-Bank einen ganz besonderen Kunden: Friederike Schliecker. Vor knapp vier Wochen erblickte sie in Crivitz das Licht der Welt. Damit ist sie das zur Zeit jüngste Mitglied der VR-Bank. Als Willkommensgruß nahm Mutti Ramona Schliecker einen Blumenstrauß und eine kleine Überraschung – einen Flaschenwärmer – für ihre Tochter entgegen. Die Mitgliedschaft ist eine

Besonderheit der Genossenschaftsbanken. Dabei ist die Idee von den Gründern Raiffeisen und Schulze-Delitzsch „alle für einen – einer für alle“ außerordentlich erfolgreich. Neben einer seit vielen Jahren attraktiven, am Kapitalmarkt orientierten Dividenden-Renditen auf die eingezahlten Geschäftsguthaben, genießt jedes Mitglied der VR-Bank zusätzliche Vorteile, wie zum Beispiel eine eigene Mitglieder-Versicherung.

Die Schüler und Lehrerinnen sowie der Schulleiterrat der Grundschule Pampow laden alle Kinder, Muttis und Vatis, Omas und Opas, die Erzieherinnen, unsere ehemaligen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, die ehemaligen Lehrerinnen und Lehrer, alle schulfreundlich gesinnten Bürgerinnen und Bürger zum

Sommerfest und 10jährigen Bestehen der Grundschule Pampow

bei Spiel, Spaß und Unterhaltung,
am Freitag, dem 13. Juli 2001, ab 17.00 Uhr
auf dem Gelände der Grundschule recht herzlich ein.

Programm:

17.15 bis 18.00 Uhr
Aufführungen der Grundschüler
Bunter Reigen durch die Arbeitsgemeinschaften
18.00 bis 19.30 Uhr
Spiele und Unterhaltung auf dem Gelände
Familienwettkampf – Wer erhält den Schulpokal?
Tombola, Glücksrad, Bastelstraße, Naturquiz, Kinderschminken, Ponyreiten, Kung-Fu- Darbietung sowie verschiedene Spiele.
Ab 18.00 Uhr
Verkauf von Speisen und Getränken, Bratwurst, Schmalz- und Kräuterstullen, Salate, Getränke, Eis
19.30 bis 20.15 Uhr
Zaubershow mit Zauber-Pit(Herr Dr. Müllner, ehemals Mathematiklehrer der W.-Bredel-Schule in Pampow, vielen Eltern und Großeltern bekannt)
20.15 Uhr
Mini-Playback-Show
Auswertung des Familienwettkampfes
Ende ca. 21.15 Uhr
Das Programm wird durch Clown Flori musikalisch begleitet. Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und gute Unterhaltung.
Schülerfestwoche: (jeweils nach dem Mittagessen)

Montag 09.07.	Rezitatorenwettbewerb auf Klassenstufenbasis
Dienstag 10.07.	„Peter und der Wolf“ Musikalisches Märchen Judo- Vorführung 19.00 Uhr Sitzung des Schulleiternrates zum 10jährigen Bestehen
Mittwoch 11.07.	Hüpfburg Tischtennis-Ausscheid
Donnerstag 12.07.	Musikalischer Wettstreit (Gesang und Instrumental)

Anzeigen

Anzeigen- Hotline:

Tel. 03 85/48 56 30
Funk: 01 71/7 40 65 35

Katzen- und Kleintierpension

R. Musial
Rundling 6 • 19073 Klein Rogahn
Tel. 03 85/6 66 52 18



Hotel und Freundeskreis Ossenköpp laden ein

- **14.07.2001 – ab 14.00 Uhr**
2. Offenes Drachenbootrennen auf dem Dümmer See – Vorläufe
ab 20.00 Uhr – Programm „hautnah“ und Tanz am See
mit Elfi Koch und Norbert Balow, Ort nach Witterung, Eintritt frei!
Der Aufbau von Zelten ist möglich, Platzgebühr im Startgeld enthalten!
- **15.07.01 – ab 10.00 Uhr – Fischmarkt in Dümmer**
ab 10.00 Uhr – Programm auf der Freilichtbühne, Familienshow mit Clown Juhu
14.00 Uhr – Finalläufe des 2. Offenen Drachenbootrennens
15.00 Uhr – Neptuntaufe und Pokal für die siegreichen Mannschaften

Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel./Fax (0 38 69) 38 40
Internet: www.hotel-ossenkoppe.de

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/Einwahl	03869/76000	amt@stralendorf.de
Fax	03869/760060	
Leitender Verwaltungsbeamter		
Herr Lischtschenko	760011	lischtschenko@stralendorf.de
Koordinierungsstelle		
Frau Jorzik	760018	jorzik@stralendorf.de
Hauptamt/Ordnungsamt		
Leiterin, Frau Facklam	760050	facklam@stralendorf.de
SB Ordnungsamt		
Frau Schröder	760021	
Einwohnermeldeamt		
Frau Spitzer	760024	spitzer@stralendorf.de
Frau Peschke	760034	peschke@stralendorf.de
Standesamt		
Frau Koska	760026	
SB Personalwesen		
Frau Lähning	760017	laehning@stralendorf.de
SB – HÜL		
Frau Stredak	760028	
Kämmerei		
Kämmerer,		
Herr Borgwardt	760012	borgwardt@stralendorf.de
Steuern/Abgaben,		
Frau Ullrich	760016	ullrich@stralendorf.de
SB Liegenschaften,		
Frau Dahl	760031	
SB Liegenschaften		
Frau Rosenthal	760035	rosenthal@stralendorf.de
Amtskasse		
Kassenleiterin & SB Vollstreckung		
Frau Zerrenner	760014	
Frau Kretschmer	760023	
SB Herr Kanter	760013	
SB Kasse, Frau Schröder	760015	
Jugend- u. Sozialamt		
Leiterin, Frau Ferner	760020	ferner@stralendorf.de
Sozialamt		
Frau Jomrich	760022	
Wohngeldstelle		
Frau Vollmerich	760025	
Kindertagesstätten		
Frau Barsch	760027	barsch@stralendorf.de
Wasser- und Bodenverbände		
EDV-Organisation		
Herr Schumann	760044	schumann@stralendorf.de
Bauamt		
Leiter, Herr Dr. Ziesche	760030	ziesche@stralendorf.de
SB Hochbau,		
Frau Thede	760032	thede@stralendorf.de
SB Tiefbau,		
Herr Möller-Titel	760033	

Sprechstunden:

Dienstag: 14.00 – 19.30 Uhr,

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mitteilung über Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtsbereiches Stralendorf

Gemeinde Dümmer

Bürgermeister: Herr Manfred Richter

(Sommerpause der Bürgermeistersprechstunde vom 16.07.01 bis 06.09.01)

mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172 / 31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385 / 6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Straße 13, 19075 Pampow,

Gemeinde Schossin

Bürgermeisterin: Frau Almut Gensel

nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 72 22

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Herbert John

dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr

donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)

Gemeinde Warsaw

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

im Feuerwehrhaus Warsaw oder nach Vereinbarung.

Tel.: 03869 / 72 91

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter 0385 / 6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Alfred Nestler

nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 75 64

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
eMail: amt@stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des
Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf
Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe
enthaltenen Cliparts:** Corel Print House
lmsi (Masterclips)

Verlag:
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klörengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30,
Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueh@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 4.100 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 1
vom 1. Januar 2001.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Kirchenfest in Wittenförden



Bunte Unterhaltung rund um die Kirche

Foto: Herausgeber

Am **07. Juli 2001** steigt das Kirchenfest für die ganze Familie. Um 16.00 Uhr wird die Veranstaltung durch ein Glockengeläut und eine Andacht von Pastor Martin Wielepp eröffnet. Anschließend gibt es neben Kunsthandwerk, historische und aktuelle Kirchenansichten sowie verschiedene Aquarelle zu sehen. Zur besten Kaffeezeit wird ein Kuchenbuffet einige Leckereien bereithalten und es wird gute Unterhaltung für Groß und Klein geboten. Ein Höhepunkt darunter wird die riesige Tombola sein. Um 18.00 Uhr folgt ein Bierfaßanstich mit etwas Deftigem vom

Grill. Bei Life-Musik kann man das Tanzbein schwingen. Um 21.00 wird das große Lagerfeuer entzündet. Es folgt die Verlosung der Tombola-Preise und danach lädt das Lagerfeuer zum Singen und Klönen ein. Wer ein Musikinstrument besitzt sollte dieses unbedingt mitbringen.

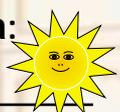
*Gute Unterhaltung wünscht:
Der Kirchgemeinderat Neumühle&Wittenförden*

Anzeige

Wann wird's **mal wieder richtig Sommer?**

„Gewinnen Sie bei uns“ ...

Nehmen Sie teil
an der Riesen-Sommertombola:
„...reif für die Insel“!!!



Vom 10. Juli bis 31. August 2001

Teilnahmekarten erhältlich in unseren Filialen oder auf dem Postweg anfordern.

**Wir verlosen einen Traumurlaub
für 2 Personen
im Wert von 1.500,- DM.**

(Die Verlosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges).

KÜCHEN-STUDIO G m b H
EINFATT

BOSCH
Bauknecht

musterhaus
küchen
FACHGESCHAFT

Ludwigsluster Str. 25 • 19294 Malliß • Telefon: (038750) 2 02 03
Käthe Kollwitzstr. 2b • 19288 Ludwigslust • Telefon: (03874) 4 97 97
Hagenstr. 32 • 19230 Hagenow • Telefon: (03883) 72 79 95